

Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden

und amtliches Publikationsorgan der Gemeinden: Schierstein, Sonnenberg, Rambach, Naurod, Frauenstein, Wambach u. v. a.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 173.

Freitag, den 26. Juli 1912.

27. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Der Fluchtwegenplan für das Terrain „Bierseit“ hat die Zustimmung der Ortsverwaltung erhalten und wird nunmehr im Rahmen, 1. Überzeugung, Zimmer Nr. 3a innerhalb der Dienststunden zu Ledermann's Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Fluchtwegen-Gesetzes vom 2. Juli 1875 mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen den Plan innerhalb einer vierwöchigen, am 22. Juli beginnenden und mit Ablauf des 10. August 1912 endigenden Ausschlußfrist beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 17. Juli 1912.

Der Magistrat.

Säuglings-Milch-Anhalt.

Trüffelte Säuglingsmilch die Tagesportion für 22 Pfennig erhält jede minderjährige Mutter aus das Attest jedes Arztes in Wiesbaden.

Abgestellten sind errichtet:

1. in der Allgemeinen Poliklinik, Hellenstr. 21.
2. in der Augenheilanstalt für Arme, Kavellienstraße 32.
3. im Christlichen Hospiz, Oranienstraße 53.
4. in dem Hospiz zum hl. Geist, Friedrichstr. 24.
5. in der Drogerie Schlemmer, Westendstr. 36.
6. in der Drogerie Spielmann, Scharnhorststr. 12.
7. in der Kaffeehalle, Marktstr. 13.
8. bei Kaufmann M. Raibgeber, Moritzstr. 1.
9. in der Krippe, Gustav-Adolfstr. 20/22.
10. in der Panilienstiftung, Schiersteinerstr. 31.
11. in dem Städt. Krankenhaus, Schwabacherstraße 62.
12. in dem Städt. Schlachthaus, Schlachthausstraße 57 und
13. in dem Wöchnerinnen-Haus, Schöne Aussicht 34.

Bestellungen sind gegen Ablieferung des Attestes dort zu machen.

Unentgeltliche Belehrung über Pflege und Ernährung der Kinder und Ausstellung von Attesten erfolgt in der Mutterberatungsstelle (Marktstraße 1/3) Dienstag, Donnerstag und Samstag, nachmittags von 5 bis 6 Uhr.

Bemittelte Mütter erhalten die Milch gegen Einlieferung des ärztlichen Attestes bei der Säuglingsmilchankunft, Schlachthausstraße 24 frei ins Haus geliefert, und zwar:

Mr. I der Milchung zum Preise von 10 Pf. für die Flasche; Mr. II der Milchung zum Preise von 12 Pf. für die Flasche; Mr. III der Milchung zum Preise von 14 Pf. für die Flasche; Mr. IV der Milchung zum Preise von 16 Pf. für die Flasche.

Wiesbaden, den 20. Juli 1912.

Der Magistrat.

Auszug aus der Straßenpolizei-Berordnung für den Stadtkreis Wiesbaden vom 10. Oktober 1910, § 86.

4. Kindern unter 10 Jahren, welche sich nicht in Begleitung erwachsener Personen befinden, sowie Dienstboten oder Personen in unanständiger Kleidung ist die Benutzung der in den öffentlichen Anlagen und Straßen aufgestellten Abshänke, welche die Bezeichnung „Stadt Wiesbaden“ oder „Kunstverwaltung“ tragen, untersagt.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 10. April 1912.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Taglöhner David Kuhwedel, geboren am 21. Januar 1851 zu Wipper, zuletzt Feldstraße Nr. 19 wohnhaft, entschließt sich der Fürsorge für seine Kinder, so daß diese aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden.

Wir erläutern um Mitteilung seines Aufenthalts.

Wiesbaden, den 19. Juli 1912.

Der Magistrat, Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Der Taglöhner David Kuhwedel, geboren am 21. Januar 1851 zu Wipper, zuletzt Feldstraße Nr. 19 wohnhaft, entschließt sich der Fürsorge für seine Kinder, so daß diese aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden.

Wir erläutern um Mitteilung seines Aufenthalts.

Wiesbaden, den 19. Juli 1912.

Der Magistrat, Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Der Taglöhner David Kuhwedel, geboren am 21. Januar 1851 zu Wipper, zuletzt Feldstraße Nr. 19 wohnhaft, entschließt sich der Fürsorge für seine Kinder, so daß diese aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden.

Wir erläutern um Mitteilung seines Aufenthalts.

Wiesbaden, den 19. Juli 1912.

Der Magistrat, Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Der Taglöhner David Kuhwedel, geboren am 21. Januar 1851 zu Wipper, zuletzt Feldstraße Nr. 19 wohnhaft, entschließt sich der Fürsorge für seine Kinder, so daß diese aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden.

Wir erläutern um Mitteilung seines Aufenthalts.

Wiesbaden, den 19. Juli 1912.

Der Magistrat, Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Der Taglöhner David Kuhwedel, geboren am 21. Januar 1851 zu Wipper, zuletzt Feldstraße Nr. 19 wohnhaft, entschließt sich der Fürsorge für seine Kinder, so daß diese aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden.

Wir erläutern um Mitteilung seines Aufenthalts.

Wiesbaden, den 19. Juli 1912.

Der Magistrat, Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Der Taglöhner David Kuhwedel, geboren am 21. Januar 1851 zu Wipper, zuletzt Feldstraße Nr. 19 wohnhaft, entschließt sich der Fürsorge für seine Kinder, so daß diese aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden.

Wir erläutern um Mitteilung seines Aufenthalts.

Wiesbaden, den 19. Juli 1912.

Der Magistrat, Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Der Taglöhner David Kuhwedel, geboren am 21. Januar 1851 zu Wipper, zuletzt Feldstraße Nr. 19 wohnhaft, entschließt sich der Fürsorge für seine Kinder, so daß diese aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden.

Wir erläutern um Mitteilung seines Aufenthalts.

Wiesbaden, den 19. Juli 1912.

Der Magistrat, Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Der Taglöhner David Kuhwedel, geboren am 21. Januar 1851 zu Wipper, zuletzt Feldstraße Nr. 19 wohnhaft, entschließt sich der Fürsorge für seine Kinder, so daß diese aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden.

Wir erläutern um Mitteilung seines Aufenthalts.

Wiesbaden, den 19. Juli 1912.

Der Magistrat, Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß nach Paragraph 12 der Verordnung für die Stadt Wiesbaden Beeren-Produzenten des Stadtherings ihr Erzeugnis an Beeren unmittelbar und längstens binnen 12 Stunden nach der Reifezeit und Entfernung höchstens bei uns bei Vermeidung der in der Verordnung angeordneten Strafmaßnahmen anmelden können. Formulare zur Anmeldung können in unserer Buchhandlung, Neustadt 8, unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Wiesbaden, den 21. Juni 1912.

24773 Städt. Amtssamt.

Bekanntmachung.

Der Freimarkt beginnt während der Sommermonate (April bis einschließlich September) um 9 Uhr vormittags.

Wiesbaden, den 27. März 1912.

36381 Städt. Amtssamt.

Bekanntmachung.

In der Friedrichstraße soll im August d. J. mit dem Umbau der Fahrbahn und der Gehwege in Gussbeton begonnen werden. Bis dahin müssen alle noch fehlenden oder etwa zu verändernden Hausschlüsse an die Kabelniete, das städtische Kanalnetz oder die Haupt-Wasser- und Gasleitung fertiggestellt sein.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung des Magistrats vom 1. November 1906 über die fünfjährige Sperrzeit für Aufbruch der neuen Straßendecken werden daher die beteiligten Hausbesitzer und Grundstückseigentümer aufgefordert, umgehend bei den betreffenden städtischen Bauverwaltungen die Ausführung der noch notwendigen Anschlußarbeiten zu beantragen.

Wiesbaden, den 19. Juli 1912.

36412 Städtisches Straßenbauamt.

Bekanntmachung.

In der Bierkastelerstraße zwischen Paulinenstraße und Blumenstraße soll im August d. J. mit dem Umbau der Fahrbahn in Teerbeton und des nördlichen Gehweges in Mosaik begonnen werden. Bis dahin müssen alle noch fehlenden oder etwa zu verändernden Hausschlüsse an die Kabelniete, das städtische Kanalnetz oder die Haupt-Wasser- und Gasleitung fertiggestellt sein.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung des Magistrats vom 1. November 1906 über die fünfjährige Sperrzeit für Aufbruch der neuen Straßendecken werden daher die beteiligten Hausbesitzer und Grundstückseigentümer aufgefordert, umgehend bei den betreffenden städtischen Bauverwaltungen die Ausführung der noch notwendigen Anschlußarbeiten zu beantragen.

Wiesbaden, den 6. Juli 1912.

36407 Städtisches Straßenbauamt.

Bekanntmachung.

In der Kellerstraße zwischen Kastellstraße und Adlerstraße soll im August 1912 mit dem Umbau der Fahrbahn in Teerbeton begonnen werden. Bis dahin müssen alle noch fehlenden oder etwa zu verändernden Hausschlüsse an die Kabelniete, das städtische Kanalnetz oder die Haupt-Wasser- und Gasleitung fertiggestellt sein.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung des Magistrats vom 1. November 1906 über die fünfjährige Sperrzeit für Aufbruch der neuen Straßendecken werden daher die beteiligten Hausbesitzer und Grundstückseigentümer aufgefordert, umgehend bei den betreffenden städtischen Bauverwaltungen die Ausführung der noch notwendigen Anschlußarbeiten zu beantragen.

Wiesbaden, den 6. Juli 1912.

36408 Städtisches Straßenbauamt.

Bekanntmachung.

In der Kellerstraße zwischen Kastellstraße und Adlerstraße soll im August 1912 mit dem Umbau der Fahrbahn in Teerbeton begonnen werden. Bis dahin müssen alle noch fehlenden oder etwa zu verändernden Hausschlüsse an die Kabelniete, das städtische Kanalnetz oder die Haupt-Wasser- und Gasleitung fertiggestellt sein.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung des Magistrats vom 1. November 1906 über die fünfjährige Sperrzeit für Aufbruch der neuen Straßendecken werden daher die beteiligten Hausbesitzer und Grundstückseigentümer aufgefordert, umgehend bei den betreffenden städtischen Bauverwaltungen die Ausführung der noch notwendigen Anschlußarbeiten zu beantragen.

Wiesbaden, den 6. Juli 1912.

36409 Städtisches Straßenbauamt.

Bekanntmachung.

In der Kellerstraße zwischen Kastellstraße und Adlerstraße soll im August 1912 mit dem Umbau der Fahrbahn in Teerbeton begonnen werden. Bis dahin müssen alle noch fehlenden oder etwa zu verändernden Hausschlüsse an die Kabelniete, das städtische Kanalnetz oder die Haupt-Wasser- und Gasleitung fertiggestellt sein.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung des Magistrats vom 1. November 1906 über die fünfjährige Sperrzeit für Aufbruch der neuen Straßendecken werden daher die beteiligten Hausbesitzer und Grundstückseigentümer aufgefordert, umgehend bei den betreffenden städtischen Bauverwaltungen die Ausführung der noch notwendigen Anschlußarbeiten zu beantragen.

Wiesbaden, den 6. Juli 1912.

36410 Städtisches Straßenbauamt.

Bekanntmachung.

In der Kellerstraße zwischen Kastellstraße und Adlerstraße soll im August 1912 mit dem Umbau der Fahrbahn in Teerbeton begonnen werden. Bis dahin müssen alle noch fehlenden oder etwa zu verändernden Hausschlüsse an die Kabelniete, das städtische Kanalnetz oder die Haupt-Wasser- und Gasleitung fertiggestellt sein.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung des Magistrats vom 1. November 1906 über die fünfjährige Sperrzeit für Aufbruch der neuen Straßendecken werden daher die beteiligten Hausbesitzer und Grundstückseigentümer aufgefordert, umgehend bei den betreffenden städtischen Bauverwaltungen die Ausführung der noch notwendigen Anschlußarbeiten zu beantragen.

Wiesbaden, den 6. Juli 1912.

36411 Städtisches Straßenbauamt.

Bekanntmachung.

In der Kellerstraße zwischen Kastellstraße und Adlerstraße soll im August 1912 mit dem Umbau der Fahrbahn in Teerbeton begonnen werden. Bis dahin müssen alle noch fehlenden oder etwa zu verändernden Hausschlüsse an die Kabelniete, das städtische Kanalnetz oder die Haupt-Wasser- und Gasleitung fertiggestellt sein.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung des Magistrats vom 1. November 1906 über die fünfjährige Sperrzeit für Aufbruch der neuen Straßendecken werden daher die beteiligten Hausbesitzer und Grundstückseigentümer aufgefordert, umgehend bei den betreffenden städtischen Bauverwaltungen die Ausführung der noch notwendigen Anschlußarbeiten zu beantragen.

Wiesbaden, den 6. Juli 1912.

36412 Städtisches Straßenbauamt.

Bekanntmachung.

In der Kellerstraße zwischen Kastellstraße und Adlerstraße soll im August 1912 mit dem Umbau der Fahrbahn in Teerbeton begonnen werden. Bis dahin müssen alle noch fehlenden oder etwa zu verändernden Hausschlüsse an die Kabelniete, das städtische Kanalnetz oder die Haupt-Wasser- und Gasleitung fertiggestellt sein.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung des Magistrats vom 1. November 1906 über die fünfjährige Sperrzeit für Aufbruch der neuen Straßendecken werden daher die beteiligten Hausbesitzer und Grundstückseigentümer aufgefordert, umgehend bei den betreffenden städtischen Bauverwaltungen die Ausführung der noch notwendigen Anschlußarbeiten zu beantragen.

Wiesbaden, den 6. Juli 1912.

36413 Städtisches Straßenbauamt.

Bekanntmachung.